



Brüssel, den 15. Mai 2023
(OR. en)

9103/23

LIMITE

CORLX 476
CFSP/PESC 671
CSDP/PSDC 346
PESCO 10
FIN 515

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates zur Bestätigung der Beteiligung Dänemarks an der SSZ und zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2017/2315 über die Begründung der SSZ und über die Liste der daran teilnehmenden Mitgliedstaaten

1. Der Rat hat am 11. Dezember 2017 den Beschluss (GASP) 2017/2315 über die Begründung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) und über die Liste der daran teilnehmenden Mitgliedstaaten angenommen.
2. Artikel 46 Absatz 3 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) sieht vor, dass jeder Mitgliedstaat, der sich zu einem späteren Zeitpunkt an der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) beteiligen möchte, dem Rat und dem Hohen Vertreter seine entsprechende Absicht mitzuteilen hat.
3. Am 23. März 2023 erhielten der Rat und der Hohe Vertreter gemäß Artikel 46 Absatz 3 EUV von Dänemark eine Mitteilung, dass es beabsichtige, sich an der SSZ zu beteiligen und in der Lage sei, den in Artikel 1 und 2 des den Verträgen beigefügten Protokolls Nr. 10 über die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit nach Artikel 42 EUV genannten Verpflichtungen nachzukommen.

4. Der Hohe Vertreter hat dem Rat am 8. Mai 2023 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Bestätigung der Beteiligung Dänemarks an der SSZ und zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2017/2315 über die Begründung der SSZ und über die Liste der daran teilnehmenden Mitgliedstaaten (Dokument 9100/23) zusammen mit einer Stellungnahme zur Mitteilung Dänemarks, dass es beabsichtige, sich an der SSZ zu beteiligen (Dokument 9178/23), übermittelt.
5. Die Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen (RELEX) hat am 15. Mai 2023 Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses erzielt.
6. Der AStV wird daher ersucht,
 - das Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses zu bestätigen;
 - dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss des Rates zur Bestätigung der Beteiligung Dänemarks an der SSZ und zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2017/2315 über die Begründung der SSZ und über die Liste der daran teilnehmenden Mitgliedstaaten in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 9101/23) annimmt;
 - zu beschließen, dass der Beschluss des Rates im Amtsblatt veröffentlicht wird.